

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

N r . 0 1

Bildung von Wahlvorständen für die Bundestagswahl am 24. September.2017

Die Bundestagswahl ist auf

Sonntag, den 24. September 2017

festgelegt worden.

Von der Gemeinde ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, dem gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) eine Wahlvorsteherin oder ein Wahlvorsteher, eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter und drei bis sieben weitere Mitglieder angehören müssen.

Es ist vorgesehen, für jeden von der Gemeinde Algermissen festgelegten Wahlbezirk mindestens sieben Mitglieder in den Wahlvorstand zu berufen.

Für die Ortschaft Algermissen werden vier Wahlbezirke, für die Ortschaft Lühnde zwei Wahlbezirke und für die Ortschaften Bledeln, Groß Lobke, Ummeln und Wätzum jeweils ein Wahlbezirk gebildet.

Ich bitte die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, mir für die Berufung der Wahlvorstände bis zum

31. Mai 2017

geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollten möglichst in dem Wahlbezirk wohnen, in dem der Wahlvorstand gebildet wird.

Ich weise darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist und lediglich aus wichtigem Grund die Übernahme des Wahlehenamtes abgelehnt werden kann.

Moegerle

Algermissen, 16.05.2017

ausgehängt am: 18.05.2017
abgenommen am: 26.05.2017